

Infos rund um die Wahl der Gemeinde- und Kreisvertretungen

→ Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die am Wahltag

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens sechs Wochen im Wahlgebiet eine Wohnung haben oder sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes haben sowie
- nicht nach § 4 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wer in mehreren Wahlkreisen des Landes Schleswig-Holstein eine Wohnung hat, ist in dem Wahlkreiswahlberechtigt, in dem sich nach dem Melderegister seine Hauptwohnung befindet. Wer eine Wohnung an mehreren Orten inner- und außerhalb des Landes Schleswig-Holstein hat, ist nur wahlberechtigt, wenn sich die Hauptwohnung in einem Wahlkreis des Landes befindet.

→ Wie kann ich am Wahltag wählen?

Die Wahl zu den Gemeinde- und Kreisvertretungen findet am Sonntag, den 06.05.2018 statt.

Die Wahlräume sind von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bitte bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis oder Reisepass mit. Es ist auch möglich mit den auf Sie ausgestellten Wahlschein in Ihrem zuständigen Wahllokal zu wählen.

Falls Sie Ihre Wahlbenachrichtigung verloren haben, können Sie unter Vorlage eines Ausweisdokumentes trotzdem wählen.

Auf Ihrer Wahlbenachrichtigung finden Sie die Angabe, ob Ihr Wahlraum barrierefrei erreichbar ist.

Sie dürfen nur einmal und nur persönlich wählen.

Sie erhalten einen Stimmzettel, auf dem Sie Ihre Kreuze setzen können.

Es liegen in den Wahlkabinen Kugelschreiber aus.

Falten Sie den Zettel noch in der Kabine, bevor Sie ihn in die Wahlurne einwerfen

→ Wie finde ich mein Wahllokal?

Das jeweilige Wahllokal ist auf der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Haben Sie die Wahlbenachrichtigung verlegt, können Sie sich telefonisch erkundigen im:

Wahlamt
Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithmarschen)
Frau Hinz Tel.: 0 48 25 / 93 05 61

oder

Bürgerbüro
Am Rathaus 8, 25693 St. Michaelisdonn
Frau Augstein Tel.: 0 48 25 / 93 05 72

➔ Wann bekomme ich die Wahlbenachrichtigung?

Die Wahlbenachrichtigung wird schnellstmöglich an Sie versandt, die Zustellung erfolgt bis spätestens 15. April 2018.

Falls Sie keine Benachrichtigung bekommen haben, Sie aber die Wahlrechts-Voraussetzungen (siehe Punkt „Wer ist wahlberechtigt?“) erfüllen, können Sie sich erkundigen im:

Wahlamt
Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithmarschen)
Frau Hinz Tel.: 0 48 25 / 93 05 61

oder

Bürgerbüro
Am Rathaus 8, 25693 St. Michaelisdonn
Frau Augstein Tel.: 0 48 25 / 93 05 72

➔ Wie kann ich Briefwahlunterlagen beantragen?

Der Briefwahantrag kann gestellt werden

- per Brief,
 - der Wahlscheinantrag liegt den Wahlbenachrichtigungen bei oder
 - auf dieser Internetseite finden Sie den Antrag unter „Formulare und Anträge“
- per E-Mail, Fax, Telegramm, Fernschreiben,
- persönlich, dann sind Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Für Personen mit Behinderung oder mit körperlicher Beeinträchtigung:

- Auf dem Wahlscheinantrag stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten der Antragstellung zur Verfügung. Bitte füllen Sie den Antrag entsprechend aus und unterschreiben ihn.
- Bei Personen, die die Unterschrift nicht leisten können, kann der Antrag durch Vorlage einer Vollmacht (Generalvollmacht, Vorsorgevollmacht, etc.) von der bevollmächtigten Person gestellt werden

Die Unterlagen zur Briefwahl erhalten Sie bei folgenden Stellen:

Wahlamt
Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithmarschen)
Zimmer 8 im Erdgeschoss, barrierefrei

Ansprechpartnerin:

Frau Hinz
Tel.: 0 48 25 / 93 05 61
Fax: 0431 / 98 86 61 80 24
E-Mail: daniela.hinz@burg-st-michaelisdonn.de

Bürgerbüro
Am Rathaus 8, 25693 St. Michaelisdonn
Zimmer 9 im Obergeschoss, barrierefrei

Ansprechpartnerin:

Frau Augstein
Tel.: 0 48 25 / 93 05 72
Fax: 0431 / 98 86 61 80 72
E-Mail: anja.augstein@burg-st-michaelisdonn.de

➔ Informationen zur Wahl

- in Leichter Sprache
- in anderen Sprachen
- in Gebärdensprache

erhalten Sie

auf der Internetseite:

www.wahlen.sh

oder

unter der Telefonnummer:

0431 – 9 88 77 66

➔ Weitere Informationen:

Bitte beachten Sie, dass Sie die Wahlbriefe rechtzeitig vor dem Wahltag absenden oder bei den beiden o.g. Stellen abgeben, damit Sie zur Auszählung gelangen.